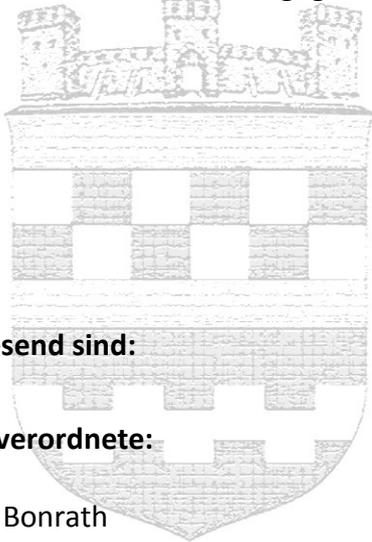


34. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

03.07.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tanja Bonrath
Erdogan Caylak
Christian Gigas
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Dietmar Halberstadt
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Michael Kuntze

Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke /bis 22.00 Uhr (TOP 21)
Bernd Warwel
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
AV Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StVR Uwe Binner

StVRin Claudia Adolfs
StVR Ewald Baumhoer
Verw.-Angestellte Anja Mattick
StI-Anwärterin Clara Steiner-Pätzold

Gäste:

Thomas Neukirch, civitec

Es fehlen:

Andreas Baltes
Stefan Brand

Albert Funk
Yasar Eroglu

Tagesordnung

34. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 03.07.2019

Einwohnerfragestunde

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
2.	0616/2019	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 4. Bergneustädter Oldtimerfests am 29.09.2019	6
3.	0613/2019	Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 – Altstadt	6
4.	0622/2019	Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) <u>hier</u> : Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	8
5.	0620/2019	Anregung gem. § 24 GO NRW des Klima-Bündnisses Oberberg betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands vom 20.05.2019	9
6.	0619/2019	Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt - betr. Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser vom 16.06.2019	10
7.	0621/2019	Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt - betr. Steinschüttungen und Gabionen vom 16.06.2019	10
8.	0602/2019	Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufbau eines Kleinspielfeldes/Bolzplatzes am Stadtwald vom 12.04.2019	10
9.	0584/2019	Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufschiebung von Straßenbaumaßnahmen in Wohnbereichen bis zur Neuregelung durch das Kommunalabgabengesetz vom 20.02.2019	12
10.	0576/2019	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	12

		und der FPD-Fraktion betr. Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet Dörspe sowie des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Agger und Dörspe vom 28.01.2019	
11.	0623/2019	Anfrage der CDU-Fraktion betr. barrierefreiem Wohnraum in Bergneustadt vom 18.06.2019	15
12.	0624/2019	Antrag der CDU-Fraktion betr. Wiederaufnahme des Schienenverkehrs auf der Bahnstrecke Dieringhausen - Olpe vom 12.06.2019	16
13.	0625/2019	Antrag der CDU-Fraktion betr. Realisierbarkeit des Gewerbegebietes "Schlöten II" vom 12.06.2019	16
14.	0626/2019	Antrag der CDU-Fraktion betr. der sog. "Gärten des Grauens" vom 18.06.2019	17
15.	0617/2019	Antrag der SPD-Fraktion betr. Trinkwasserkonzept für Bergneustadts Schulen vom 08.06.2019	17
16.		Flüchtlinge / Asyl	18
17.		Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) - Wiedeneststraße	18
18.		Mitteilungen	
18.1.	0566/2019	Antrag der SPD-Fraktion betr. Einrichtung einer Polizeiwache in Bergneustadt vom 16.01.2019 - Antwort der Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises vom 13.06.2019 -	19
18.2.		RTW; Ausbau Südring / B 55 <u>hier:</u> Schadstoffbetrachtung und laufender Betrieb	19
19.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
19.1.		Anfrage des Stv. Hatzig betr. zusätzlich stationiertem RTW in Bergneustadt	19
19.2.		Anfrage des Stv. Wernicke betr. Baumaßnahme der GeWo-Sie auf dem Hackenberg/Breslauer Straße	19
19.3.		Anfrage des Stv. Lenz betr. dem verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Wolfgang Gisevius	20

Nichtöffentliche Sitzung

20.	0618/2019	Strategische Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung des Zweckverbandes civitec	20
21.		Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) - Wiedeneststraße	20
22.		Berichte aus den Gremien	21
23.		Mitteilungen	

23.1.		Gemeinsame Erklärung Landrat und Bürgermeister zur Überarbeitung des Regionalplans	21
24.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	21

BM Holberg begrüßt die Anwesenden zur 34. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet er die Sitzung.

I. Änderung der Tagesordnung

Aufgrund der Themenüberschneidungen beantragt BM Holberg die Anregungen gem. § 24 GO NRW des NABU den jeweiligen Tagesordnungspunkten 10 sowie 14 zuzuordnen.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig, die Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – betr. Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser vom 16.06.2019 bei TOP 10. sowie die Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – betr. Steinschüttungen und Gabionen vom 16.06.2019 bei TOP 14. zu behandeln.

Stv. Stamm teilt sein Unverständnis mit, dass aufgrund des heutigen Presseartikels über die Abrechnung der Wiedeneststraße diese nicht auf der Tagesordnung stehe.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass der Punkt sehr wohl auf der Tagesordnung stehe, jedoch aufgrund der evtl. Nennung schützenswerter Daten unter TOP 20. im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden solle.

Stv. Lenz beantragt, da er dem Ansinnen des Stv. Stamm vom Grundsatz her zustimme, die Angelegenheit als TOP 17. in den öffentlichen Sitzungsteil aufzunehmen, jedoch solle der Tagesordnungspunkt 20. im nichtöffentlichen Teil ebenfalls verbleiben, um dort evtl. über Namen und Zahlen sprechen zu können.

Im Anschluss beschließt der Stadtrat einstimmig, die Angelegenheit als TOP 17. in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Publikum.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

./.

2. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 4. Bergneustädter Oldtimerfests am 29.09.2019
0616/2019-FB 3**

Nach der der einleitenden Erläuterung durch BM Holberg fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3. **Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 – Altstadt
0613/2019-FB 4**

StVR Baumhoer erklärt, dass die Rahmenbedingungen für die künftige städtebauliche Entwicklung der Altstadt durch den Bebauungsplan Nr. 22 – Altstadt – festgelegt werden sollen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Februar 2018 beschlossen. Er habe aber noch nicht das gesamte Bauleitverfahren durchlaufen habe und entfalte somit noch keine direkte rechtliche Wirkung. Der Oberbergische Kreis als Baugenehmigungsbehörde könne lediglich auf Antrag der Stadt eine Entscheidung über Bauanträge im Plangebiet befristet – für die Dauer von 12 Monaten – zurückstellen. Er führt aus, dass diese Frist i. V. m. einem konkret gestellten Bauantrag bald ablaufe. Aufgrund dieser Tatsache bestehe die Gefahr, dass der Landrat eine den Zielen des Bebauungsplanes widersprechende Baugenehmigung erteilen müsse.

Das Baugesetzbuch ermögliche allerdings den Erlass einer Veränderungssperre nach dem Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans in dessen Geltungsbereich. Dies habe zur Folge, dass bis zur Wirksamkeit des Bebauungsplans die Veränderungssperre die Baugenehmigungsbehörde verpflichte, Bauanträge, die nicht im Einklang mit dem zukünftigen Bebauungsplan stehen, abzulehnen. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss habe in seiner Sitzung am 17.06.2019 eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen, eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplan Nr. 22 – Altstadt zu erlassen.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

(BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23) folgende Satzung:

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 – Altstadt

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am 28.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 – Altstadt - beschlossen. Die Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist. Das betroffene Gebiet ist im Lageplan umrandet dargestellt.

§ 2 Rechtswirkungen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) gilt Folgendes:

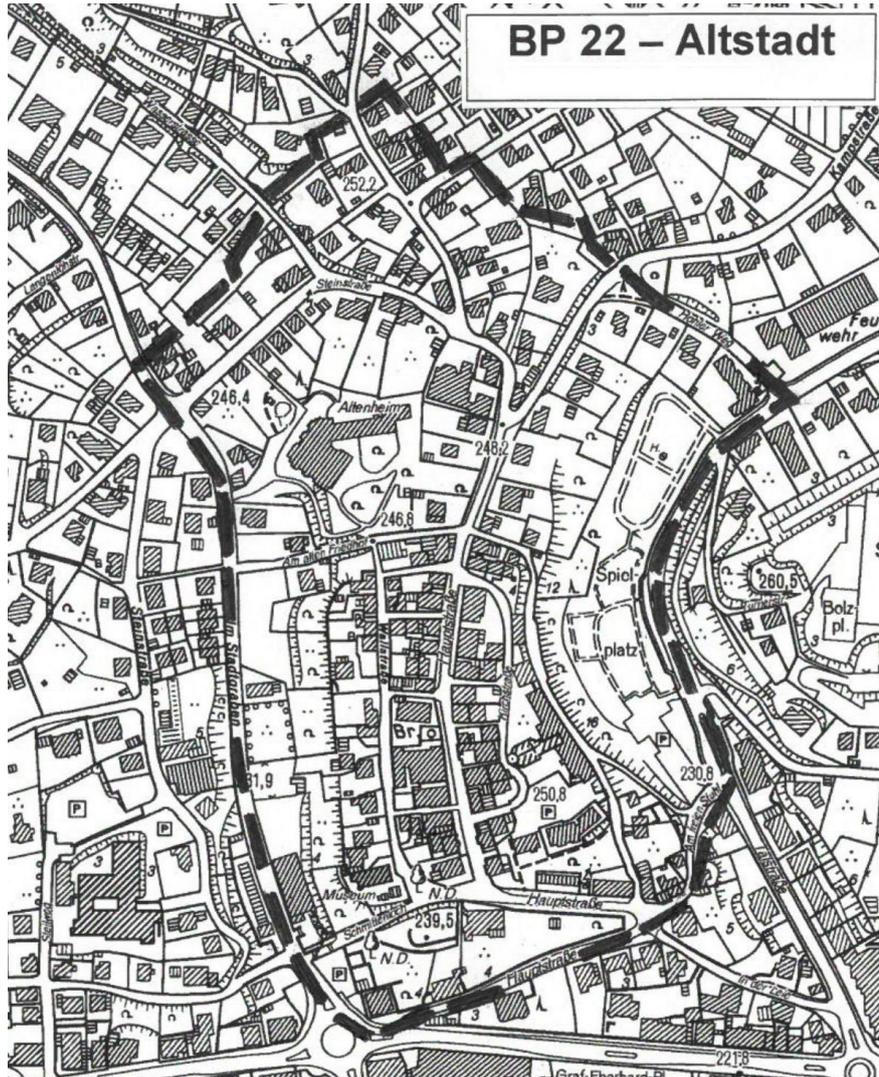
- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann auf entsprechenden Antrag von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 22 – Altstadt in Kraft getreten ist. Sie tritt ferner gemäß § 17 BauGB zwei Jahre nach Ihrem Inkrafttreten außer Kraft, sofern die Stadt Bergneustadt keine Verlängerung ihrer Geltungsdauer durch Satzung beschlossen hat.

Anlage:

Übersichtsplan mit Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 – Altstadt



Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bebauungsplan Nr. 62 – Hennevide, Kindertagesstätte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 0622/2019-FB 4**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich die Stv. Mertens und Kuxdorf für befangen und nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss an eine kurze Erläuterung durch BM Holberg fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 62 – Hennevide, Kindertagesstät-

te (Original M 1 : 100, Stand der Planzeichnung: 29.03.2019, Stand der textlichen Festsetzungen: 29.03.2019) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.

2. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Begründung (Stand: 18.06.2019) gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigelegt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Anregung gem. § 24 GO NRW des Klima-Bündnisses Oberberg betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen vom 20.05.2019 0620/2019-FB 4**

Stv. Schulte teilt mit, dass Einigkeit herrsche, dass das Thema Klima wichtig sei und gründlich behandelt werden müsse. Notstand bedeute allerdings, dass das Thema vorrangig vor allen anderen Themen zu behandeln sei. Seiner Meinung nach sei dies nicht so. Auf jedem Fall müssen Punkte, die das alltägliche Handeln in der Stadt beeinflussen, analysiert werden. Daher sei es unsinnig dieses Thema als Schnellschuss zu behandeln und verfrüht zu beschließen. Aus diesem Grunde beantragt Stv. Schulte, die Anregung des Klima-Bündnisses Oberberg zunächst in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu überstellen und dort zu behandeln.

Stv. Stamm erklärt, dass in Bezug auf den Klimanotstand nicht in Frage stehe, ob oder wann Erkenntnisse aus der Tatsache gezogen werden. Vielmehr sei es wichtig, aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs in ganz Deutschland, sich Gedanken zu machen, diese für die Zukunft zu erhalten. Es werde die Aufgabe der kommenden Jahre sein, was in Bergneustadt getan werden könne. Stv. Stamm schließt sich der Meinung des Stv. Schulte an, dass dies zukünftig ein dauerhaftes Thema in den Ausschüssen sein werde.

Die übrigen Ratsfraktionen schließen sich der Meinung der Stv. Schulte und

Stamm an.

Einstimmig bei einer Enthaltung verweist der Rat der Stadt Bergneustadt die Anregung gem. § 24 GO NRW des Klima-Bündnisses Oberberg betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands vom 20.05.2019 zunächst in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

6. **Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt - betr. Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser vom 16.06.2019
0619/2019-FB 4**

Entsprechend dem Ratsbeschluss zu Beginn der Tagesordnung wird die Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU betr. Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser vom 16.06.2019 mit der Angelegenheit des gemeinsamen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion unter TOP 10. Zusammen behandelt. Der Rat macht in dieser Angelegenheit von seinem Rückholrecht als Entscheidungsgremium Gebrauch.

7. **Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt - betr. Steinschüttungen und Gabionen vom 16.06.2019
0621/2019-FB 4**

TOP 7. wird in der gleichen Verfahrensweise wie TOP 6. behandelt. Aufgrund der Inhaltsgleichheit wird die Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU vom 16.06.2019 im Zusammenhang mit TOP 14 behandelt. Auch in dieser Angelegenheit macht der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufbau eines Kleinspielfeldes/Bolzplatzes am Stadtwald vom 12.04.2019
0602/2019-FB 4**

AV Thul teilt die Ergebnisse aus der vergangenen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit. Der Ausschuss habe beschlossen, dass Vertreter der Fraktionen Kontakt zum Presbyterium der Ev. Kirche als Eigentümer des Geländes aufnehmen, ob eine Nutzung des Platzes unterhalb des Seniorenzentrums als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche in Frage komme. Des Weiteren gebe es bei der Nutzung des alternativ durch SPD-Antrag avisierten Standortes am Stadtwald folgende Problematik: Zum einen kollidiere der Standort mit den Interessen der Feuerwehr, die hier ihr alljährliches Feuerwehrfest ausrichte. Zum anderen sei das Grundstück nicht als Spielfläche ausgewiesen, so dass zeit- und kostenintensiv eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen müsse. Ebenfalls seien die Umbaukosten dieser Fläche nicht kalkuliert. Als letztes sei aufgrund der Erweiterungsab-

sichten der Fa. Gizeh ungewiss, wie lange ein dorthin verlegter Platz Bestand habe.

Stv. Pütz erklärt, dass er nach der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, wie besprochen, mit dem Presbyterium gesprochen habe. Die Kirche sei aufgeschlossen und habe nichts gegen eine Nutzung des Platzes als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche. Lediglich die Tore müssten erneuert werden. Für die UWG-Fraktion beantragt er daher, die Verlegung des Kleinspielfeldes „Henneweide“ auf das Grundstück der Ev. Kirche an der Druchtemicke.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses und Stv. Pütz teilt Stv. Lenz mit, dass er Verbindung mit Pastor Schüttler aufgenommen habe. Dieser habe überhaupt nichts dagegen, dass der Platz, der im Übrigen bereits seit über 40 Jahren immer öffentlich gewesen sei, auch weiterhin als Bolzplatz von Kindern und Jugendlichen genutzt werde. Herr Schüttler habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dort in den vergangenen 40 Jahren noch nie ein Unfall aufgrund der unterhalb liegenden Straße passiert sei. Unter anderem aus diesem Grund und der Nähe zum Seniorenzentrum lehne Herr Schüttler die Installation eines Ballfangzauns zur Straße hin ab. Aufgrund dieser Tatsache erklärt Stv. Lenz, dass er nicht verstehen könne, warum die SPD-Fraktion die Verlegung um ca. 80 m in die Druchtemicke nicht unterstütze.

Herr Schulte erklärt, dass man davon ausgegangen sei, dass die Kirche die Errichtung eines Bolzplatzes in der Druchtemicke ablehne. Unter den jetzigen Voraussetzungen schließe er sich den Argumentationen des Stv. Lenz an.

Stv. Grütz führt aus, dass die Stadt nach Meinung der SPD einen städtischen Platz verloren habe. Aufgrund dieser Tatsache sei es Aufgabe der Verwaltung einen städtischen Platz zur Verfügung zu stellen. Der in Rede stehende Platz sei Eigentum der Ev. Kirche. Sollte diese in Erwägung ziehen, den Platz anders zu nutzen, gebe es keine Alternative. Aus diesem Grund sei es Aufgabe der Stadt einen Platz vorzuhalten. Unverständlich sei der SPD, dass eine Bebauungsplanänderung für den Bereich Stadtwald als Argument dagegen ausgelegt werde.

Ergänzend teilt Stv. Kuxdorf mit, dass er ebenfalls mit einem Mitglied des Presbyteriums gesprochen habe. Dieses habe allerdings darauf hingewiesen, dass ein Votum des Presbyteriums noch ausstünde. Nach Auffassung des Stv. Kuxdorf sei es nicht richtig, lediglich mit Herrn Schüttler zu sprechen, und weist darauf hin, dass dieser lediglich eine Stimme im Presbyterium besitze.

BM Holberg stellt aufgrund dieser Wortmeldung klar, dass ihm ein Antwortschreiben des Presbyteriums in der Sachevorliege. Das Presbyterium nehme lediglich Abstand von der Errichtung eines Ballfangzauns.

Im Anschluss lässt BM Holberg über den SPD-Antrag vom 12.04.2019 mit nachfolgenden Wortlaut abstimmen:

Der Rat beschließt, dass die Stadt Bergneustadt ein Kleinspielfeld auf der Freifläche am Stadtwald Kreuzung der Straße „Wiedenbruchstraße/Henneweide“ und „Am Stadtwald“ mit den vorhandenen Materialien des Kleinspielfeldes an der Henneweide errichtet. Die Größe des Spielfeldes orientiert sich an der Größe des Bolzplatzes „Henneweide“. Der Platz wird ebenfalls mit Basketballkörben ausgestattet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-, 17 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

9. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufschiebung von Straßenbaumaßnahmen in Wohnbereichen bis zur Neuregelung durch das Kommunalabgabengesetz vom 20.02.2019
0584/2019-BM/FB 2**

BM Holberg teilt mit, dass es ein Eckpunktepapier zur Reform des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes NRW gebe. Die wichtigsten Punkte dieses Papiers werden von ihm kurz zusammengefasst. Er stellt die Frage, ob aufgrund der absehbaren Änderungen im KAG NRW die SPD an ihrem Antrag festhalten werde.

In diesem Zusammenhang teilt Stv. Stamm ergänzend mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion bereits sein natürliches Ende beinhalte. Daher sei er unschädlich. Wenn eine Neuregelung beschlossen werde, hebe er sich selber auf. Sollte eine Neuregelung nicht getroffen werden, beinhalte der Antrag bereits eine anwendbare, praktikable Lösung.

Stv. Schulte beantragt, danach aber über die ergänzende Formulierung der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 17.06.2019 abzustimmen.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt wird sämtliche noch nicht begonnenen Straßenbaumaßnahmen in Wohnbereichen möglichst aufschieben, bei welchen nach geltender Rechtslage Kosten in Form von Straßenbaubeiträgen auf die betroffenen Anlieger übertragen werden, bis eine absehbare Neuregelung der Kommunalabgaben auf Landesebene getroffen worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FPD-Fraktion betr. Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet Dörspe sowie des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Agger und Dörspe vom 28.01.2019
0576/2019-FB 2/4**

**Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt - betr. Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser vom 16.06.2019
0619/2019-FB 4**

Stv. Wernicke weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag zwei Teile beinhalte und über diese sollte auch getrennt voneinander diskutiert und abgestimmt werden.

BM Holberg verliest auf Bitte des Stv. Schulte noch einmal die gefassten Beschlüsse des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 17.06.2019. Im Anschluss teilt Stv. Schulte mit, dass sich seine Fraktion in der letzten Fraktionssitzung mit diesem Thema befasst habe. Er schlägt vor, dass zunächst geprüft werde, welche Antragsgegenstände in die Entwässerungssatzung eingearbeitet werden könnten. Ein entsprechender Entwurf der Verwaltung könne dann zunächst in kleinerem Kreis einer AG besprochen werden.

Aufgrund dieser Wortmeldung erklärt Stv. Wernicke ausdrücklich, dass es sich bei dem gemeinsamen Antrag um einen Änderungsantrag und nicht um einen Antrag auf Prüfung handele.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion weist Stv. Schulte auf die möglichen finanziellen Auswirkungen aus Teil B des Antrags hin, sollte das bestehende System des Anschluss- und Benutzungszwanges durch einen Beschluss gekippt werden. Es sei richtig, dass für Privathäuser diese Neuregelung durchaus sinnvoll sein könne. Jedoch wäre es möglich, dass sich auch größere Firmen aus den Gebühren „verabschieden“ und das Niederschlagswasser direkt in die Dörspe einleiten würden. Aus diesem Grund müsse im Detail erläutert werden, wie eine solche Satzung aussehen könne und welche Folgen sie für die Stadt habe.

Nach einer weiteren kontrovers geführten Diskussion beantragt Stv. Kämmerer den Schluss der Debatte nach der Geschäftsordnung.

Aufgrund akuten Beratungsbedarfs beantragt Stv. Schulte für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Im Anschluss erklärt Stv. Schulte, dass die CDU-Fraktion beantrage, dass eine Satzungsänderung durch die Verwaltung vorbereitet werde. Diese könne dann aufgrund der angesprochenen Probleme in einer Sitzung der AG Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof behandelt und geprüft werden.

Anschließend fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

A: Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsbereich der Dörspe

Die Verwaltung wird beauftragt:

Den § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 grundsätzlich zu überarbeiten.

1. Das anfallende Abwasser ist detaillierter in
 - Schmutzwasser und
 - potentiell belastetes Niederschlagswasser (von Wegen und Stellflächen etc.) und
 - unbelastetes Niederschlagswasser (z. B. Dachabläufe)zu unterscheiden.
2. Der generelle Anschlusszwang für unbelastetes Niederschlagswasser ist auf die städtischen Bereiche zu beschränken, in denen dieses Wasser seiner Qualität entsprechend über einen Regenwasserkanal in einem Vorfluter geleitet werden kann.
3. Der Anschluss an einen Mischwasserkanal ist nur dann vorzusehen, wenn eine direkte Einleitung oder Verrieselung des unbelasteten Niederschlagswassers auf Grund der Grundstückslage oder –größe nicht möglich ist.
4. Wenn eine direkte Einleitung unbelasteten Niederschlagswassers in einen Siefen, oder Bachlauf möglich ist, so ist diese zu favorisieren.
5. Auch die Verrieselung des unbelasteten Niederschlagswassers über eine entsprechend dimensionierte und zu prüfende Anlage ist der Zuführung zum Klärwerk vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 13 Enthaltungen

B: Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsbereich der Agger und Dörpe

Die Verwaltung wird beauftragt:

Das dezentrale Sammeln von Wasser aus Starkregenereignissen als Alternative zu Bau und Erweiterung von Hochwasserrückhaltebauwerken, intensiv zu fördern, weil dadurch Wasserablaufspitzen zurückgehalten werden.

1. Die Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung und ausdrücklich auch für

andere Zwecke, wie z.B. die Toilettenspülung ist zu fördern.

2. Bei Neubauvorhaben und Erneuerungen im Altbestand ist den Hausbesitzern ein vorzuhaltendes Zisternenvolumen in Abhängigkeit von der Dachfläche zu empfehlen.
3. Die innerbetriebliche oder private Nutzung von Zisternenwasser/Brauchwasser ist von einer zusätzlichen Abwasser-Gebühr freizustellen.
4. Die Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (bisher pro m²) sollte dann an den tatsächlichen Wasseranfall gekoppelt werden.

(Die Niederschlagsmenge (mm pro Jahr) ist mit der versiegelten Fläche zu multiplizieren und mit dem gleichen Satz der Abwassergebühr für Schmutzwasser zu berechnen.)

5. Die beim Neubau eines Gebäudes erstmalig angegebene „Versiegelte Fläche“ wird von Seiten der Stadt öfter hinterfragt und z.B. mit Luftbildern auch kontrolliert.
6. Die illegale Einleitung von Drainagewasser, die bei den Dichtigkeitsprüfungen und Kanal-Kamera-Befahrungen der letzten Jahre immer wieder festgestellt wurden, werden auch in den anderen Bereichen des Kanalnetzes weiter aufgespürt und ggf. unterbunden, oder zumindest dem Abwasser zugerechnet.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-, 13 Neinstimmen, 11 Enthaltungen

Der NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – ist über die Beschlüsse des Rates zu informieren.

11. **Anfrage der CDU-Fraktion betr. barrierefreiem Wohnraum in Bergneustadt vom 18.06.2019
0623/2019**

Stv. Schmid erklärt, dass sie in der Vergangenheit mehrfach von Bürgern angesprochen worden sei, ob es eine Möglichkeit gebe, durch die Bauleitplanung barrierefreies Wohnen zu fördern.

BM Holberg erläutert daraufhin, dass es der Verwaltung nicht möglich sei, barrierearme oder barrierefreien Wohnraumbestände, die sich in privater Hand befinden, festzustellen. Lediglich von größeren Wohnungsgebern der Stadt liege eine solche Übersicht mit ca. 70 Wohneinheiten vor. Diese könne dem Protokoll als Anlage beigelegt werden.

Stv. Lenz teilt mit, dass der Antrag der CDU zwar gut, aber nicht umsetzbar sei.

Daher sei der Antrag vom Prinzip her abzulehnen oder zurückzuziehen.

BM Holberg weist darauf hin, dass der Oberbergische Kreis Beratungskompetenz zu barrierefreiem Bauen und Wohnen vorhält.

Stv. Schmid trägt daraufhin die Bitte an die Verwaltung heran, auf ihrer Internetseite einen entsprechenden Hinweis zu platzieren, wo Informationen zu barrierefreiem Wohnraum zu bekommen sind.

BM Holberg sagt eine Prüfung zu, ggf. mit einer Verlinkung zur Internetseite des Oberbergischen Kreises.

12. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Wiederaufnahme des Schienenverkehrs auf der Bahnstrecke Dieringhausen - Olpe vom 12.06.2019
0624/2019-FB 4**

Nach einer kurzen Einführung durch Stv. Gothe beantragt dieser, den Antrag in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Stv. Wernicke verweist darauf, da er nebenberuflich in einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätig sei und nach Prüfung eine Umsetzung des Antrags schlichtweg zu teuer sei.

Im Anschluss an eine eingehende Diskussion beantragt Stv. Schulte den Antrag in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen und dort näher zu behandeln. Er weist darauf hin, sich in Bezug auf den Alleinradweg und einer möglichen Reaktivierung der Bahntrasse bereits jetzt um Probleme der Zukunft kümmern zu können.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

13. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Realisierbarkeit des Gewerbegebietes "Schlöten II" vom 12.06.2019
0625/2019-BM/FB 4**

Einführend erläutert Stv. Gothe, dass der vorliegende Antrag schlüssig sei. Lediglich Punkt 3. des Antrags solle zurückgezogen werden. Die Punkte 1. und 2. beantragt er, in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Erläuternd teilt BM Holberg mit, dass er bereits seit 2015 intensiv an der Reaktivierung des sog. „Schlöten II“ als Gewerbegebiet arbeite. So habe er bereits am 18.05.2015 eine Besprechung mit den Eigentümer im Bereich des „Schlöten“ über eine Veräußerung gesprochen. Jedoch konnte damals über die Kaufpreisvorstellungen eines potentiellen Investors mit den Eigentümer bisher keine Einigung erzielt werden. Die Aufnahme der Fläche in den aktuell zu entwickelnden Regional-

plan sei jedoch gelungen. Die Bezirksregierung Köln habe dieser Aufnahme nicht widersprochen. Darüber hinaus habe er zwischenzeitlich mit der Oberbergischen Aufbaugesellschaft Kontakt aufgenommen und gemeinsam mit ihr ein Machbarkeitsgutachten in Auftrag geben. Für den 17.07.2019 sei die Übergabe dieses Gutachtens geplant. Eine ausführliche Information werde es in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses geben.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 3 Neinstimmen

14. **Antrag der CDU-Fraktionen betr. der sog. "Gärten des Grauens" vom 18.06.2019
0626/2019-FB 4**

**Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt - betr. Steinschüttungen und Gabionen vom 16.06.2019
0621/2019-FB 4**

StVR Baumhoer weist darauf hin, dass es keine Möglichkeit gebe, durch die Bauleitplanung die sog. „Gärten des Grauens“ - Stv. Schmid bat eingangs um Verständnis für die Wahl des Begriffs - Steingärten, Gabionenwände etc. zu verhindern. Lediglich die Bauordnung bietet die Möglichkeit, durch eine Gestaltungssatzung dieses Problem aufzugreifen und festzulegen, wie Gärten gestaltet werden sollen.

Des Weiteren könne über das Kreisbauamt eine Kontrolle erfolgen. Nach der Bauleitplanung sei anhand der Grundflächenzahlen festgeschrieben, wieviel Prozent des Grundstücks versiegelt bzw. bebaut werden könne. Häufig sei beim Einreichen des Bauantrags die Vorgabe noch eingehalten, aber wenn alles mal stehe, käme oft der schleichende Vorgang der Versiegelung. Hierfür müsse vom Kreisbau- bzw. Kreisordnungsamt jedes Grundstück überprüft werden.

Stv. Stamm regt an, eine Information ähnlich des Flyers der Gemeinde Lindlar zur Verfügung zu stellen.

BM Holberg sagt zu, sich diesbezüglich zu kümmern. Die Frage von BM Holberg an die CDU-Fraktion, ob der vorliegende Prüfantrag ausreichend beantwortet sei, bejaht die Fraktion dieses.

Ein Beschluss in dieser Angelegenheit wird nicht gefasst. Der NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – ist hierüber zu informieren.

15. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Trinkwasserkonzept für Bergneustadts Schulen vom 08.06.2019
0617/2019-FB 3**

Grundlage für den Antrag sei die hervorragende Wasserqualität in Bergneustadt, teilt Stv. Grütz ergänzend zu Vorlage mit. Zum anderen soll in Bezug auf die Ver-

wendung von Einweggetränkeflaschen an das Bewusstsein der Kinder und ihrer Eltern appelliert werden, um durch Verzicht hierauf, einen Beitrag zur Müllvermeidung zu leisten. Des Weiteren könne durch das Aufstellen von Wasserspendern etwas für die Gesundheit der Kinder getan werden.

BM Holberg stellt in diesem Zusammenhang dem Rat die StI-Anwärterin Steiner-Pätzold vor, die er gebeten habe, im Auftragsinne eine Marktrecherche durchzuführen.

StI-Anwärterin erläutert ausführlich die vorliegende Informationsvorlage. Diese wird Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Laufe einer sich anschließenden langwierigen Diskussion beantragt Stv. Pütz den Schluss der Debatte nach der Geschäftsordnung und die Verweisung in den Schulausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Die aktuellen Zahlen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

17. **Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)**
-BM

Aufgrund des heutigen Presseartikels über den Abrechnungsfehler der Wiedeneststraße bittet Stv. Stamm den BM, dem Stadtrat den aktuellen Sachstand mitzuteilen und um Information, welche weiteren Schritte nun eingeleitet werden sollen.

Zunächst trägt BM Holberg die Zusammenfassung der rechtsanwaltlichen Stellungnahme vor. Zu dem noch ausstehenden Betrag von 178.000 Euro, können die Anlieger wegen der versäumten Abrechnungsfrist nicht mehr herangezogen werden. Darüber hinaus dürfen auch die Vorauszahlungen der Anlieger nicht behalten werden. Im Ergebnis belaufe sich die Gesamtsumme des Schadens auf 750.000 Euro. Der ausführliche Vermerk zu den Stellungnahmen der Kanzlei Lens und Johlen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Des Weiteren kündigt BM Holberg an, die betroffenen Eigentümer in einer Informationsveranstaltung am 10.07.2019 in der BGS Krawinkel-Saal über das Verfahren der Rückerstattung zu informieren.

Im Anschluss an eine kontrovers geführte Diskussion teilt BM Holberg mit, dass er zur zukünftigen Vermeidung von Fristversäumnissen mit dem Verwaltungsvorstand bereits beschlossen habe, ein Fristenkataster für die gesamte Stadtverwaltung einzuführen. Auf allen Ebenen sollen sämtliche Fristen erfasst und über-

wacht werden.

18. **Mitteilungen**

18.1. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Einrichtung einer Polizeiwache in Bergneustadt vom 16.01.2019
- Antwort der Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises vom 13.06.2019 -
0566/2019-BM**

BM Holberg erklärt, dass er die Bitte des Stadtrates um Vorstellung der Bergneustädter Bezirksbeamten an den Landrat herangetragen habe. Terminlich war eine Vorstellung in der heutigen Ratssitzung nicht möglich. Er verweist auf das Schreiben der Kreispolizeibehörde vom 13.06.2019, das bereits der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt worden sei.

18.2. **RTW; Ausbau Südring / B 55
hier: Schadstoffbetrachtung und laufender Betrieb
-BM/FB 4**

BM Holberg berichtet dem Stadtrat, dass es im Hinblick auf die Sanierung des Südrings bezüglich der Verkehrsführung über Derschlag lediglich zu Stoßzeiten zu Staus komme. Die Wartezeiten lägen aufgrund der Ampelschaltung in einem erträglichen Maß. Die von der Stadt Gummersbach durchgeführten Luftmessungen im Kreuzungsbereich Derschlag geben ebenfalls keinen Anlass zur Besorgnis. Zudem könne BM Holberg mitteilen, dass nach den jetzigen Erkenntnissen die Bauarbeiten exakt im Zeitplan liegen, so dass man davon ausgehen könne, dass die sechsmonatige Bauzeit eingehalten werde.

19. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

19.1. **Anfrage des Stv. Hatzig betr. zusätzlich stationiertem RTW in Bergneustadt
-BM**

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Hatzig teilt BM Holberg mit, dass es bisher keine Ereignisse gebe, die auf Probleme des zusätzlichen in Bergneustadt stationierten NEF bezüglich der Einsatzzeiten hinweisen.

19.2. **Anfrage des Stv. Wernicke betr. Baumaßnahme der GeWoSie auf dem Hackenberg/Breslauer Straße**

Stv. Wernicke bittet die Verwaltung um Auskunft, ob aufgrund der begonnenen Baumaßnahme (Dachumbau) der GeWoSie der Häuser Breslauer Str. 21 und 23 auf die Nestlingszeit der Mauersegler Rücksicht genommen worden sei. Diese Zeit ende erst zum 10. Juli.

BM Holberg teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung diese Frage aufgrund ihrer Unzuständigkeit nicht beantworten könne. Aus diesem Grund bitte er Stv. Wernicke, direkt Kontakt mit der GeWoSie aufzunehmen.

19.3. **Hinweis des Stv. Lenz betr. dem verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Wolfgang Gisevius**
-FB 1

Stv. Lenz teilt mit, dass das ehemalige Ratsmitglied Wolfgang Gisevius verstorben sei und bittet eine Gedenkminute abzuhalten, da Herr Gisevius eine bedeutende und verdiente Person für die Bergneustädter Kommunalpolitik gewesen sei.